

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanzausschuss	20.02.08					
2	Stadtrat	20.02.08					
3							

Betreff
Vollzug Haushaltskonsolidierung 2007/2009
Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschliesst:
 Die „Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren der Feuerwehren der Stadt Fürth von 1983, zuletzt geändert 2001“ wird aufgehoben.
 Die „Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Fürth (Kostenersatzsatzung)“ gemäß Anlage wird beschlossen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2006 wurde dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) aufgegeben, zur Haushaltskonsolidierung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 30.000,- Euro zu erzielen.

Für die Jahre 2007 und 2008 sind auf der Haushaltsstelle 1300.1176, Entgelte von Dritten, jeweils 176.000,-Euro an Einnahmen, bei 1300.1177, Entgelte aus Sicherheitswachen, jeweils 150.000,- Euro ausgewiesen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung von 2006 beläuft sich auf 156.500,- (Haushaltsstelle 1300.1176) und 146.000,- (Haushaltsstelle 1300.1177).

Eine Einnahmenerhöhung um 30.000,-Euro hätte damit eine Gebührenerhöhung von ca. 15 % zur Folge.

Ursprünglich sollte die Gebührensatzung bereits Anfang des Jahres 2007 geändert werden, die Bearbeitung hat sich jedoch hinausgezögert. Zum einen musste eine Novellierung des Bayerischen Feuerweggesetzes abgewartet werden, des weiteren sollte eine Absprache unter anderem mit der Stadt Erlangen erfolgen, die sich jedoch mit Einführung eines neuen Amtsleiters dort hinauszögerten.

Die derzeitige gültige „Satzung über Aufwundersersatz und Gebühren der Feuerwehren der Stadt Fürth“ vom 07.12.1983 ist seit 26.11.2001 in Kraft.

Die vorliegende Neufassung erfolgte unter der Prämisse alles zu vereinfachen, auch unter dem Gesichtspunkt, zeitnah Leistungsbescheide erstellen zu können. Die Satzung soll des weiteren für die Bürgerschaft transparenter werden und telefonische Auskünfte erleichtern. Die Personalkosten wurden nach Rücksprache mit der Kämmerei auf die tatsächlichen Personalkosten angehoben.

Die wesentlichen Neuerungen bestehen in dem/der

- Wegfall der Trennung zwischen freiwilligen und Pflichtleistungen und damit die Einführung eines einheitlichen Verrechnungssatzes für die aufgewandten Stunden.
- Einführung von Pauschalsätzen und damit Erreichen von Transparenz für die Kunden der Feuerwehr.

Die Kostenersatzsatzung der Stadt Fürth ist abgestimmt mit den Satzungen der Städte Erlangen und Nürnberg. Die Anregungen von Kämmerei, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt wurden eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen: Mehreinnahmen von 30.000,- Euro per anno ab Inkrafttreten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA <input checked="" type="checkbox"/>	RpA <input checked="" type="checkbox"/>
		weitere: <input checked="" type="checkbox"/> Käm	

II. POA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/ABK

Fürth, 11.02.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: